

Ortsgemeinde Weiler

Vorlage Nr. 110/154/2023

Beschlussvorlage

TOP

Erlass einer neuen Friedhofssatzung

Verfasser:
Bearbeiter: Christine Engels
Fachbereich 1.2

Datum:
14.11.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	29.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Friedhofssatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofssatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach der Neugestaltung des Friedhofs Weiler können Rasengrabstätten als neue Grabart angeboten werden.

Die Bestattungskultur befindet sich im Wandel und die Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten nimmt beständig zu.

In den neu gestalteten Grabfeldern stehen fortan Rasengrabstätten für Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen und anonyme Urnenbeisetzungen zur Verfügung.

Hierzu sind in der Friedhofssatzung entsprechende Regelungen zu treffen.

Zudem wurden noch weitere Anpassungen und Ergänzungen in der Friedhofssatzung vorgenommen. Hierbei geht es insbesondere um die Grabgrößen, die bisher in der Friedhofssatzung noch nicht festgelegt waren.

Alle Änderungen und Ergänzungen sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf der neuen Friedhofssatzung zu entnehmen. Zur übersichtlichen Darstellung sind die neuen Regelungen und Ergänzungen farblich grün im Text gekennzeichnet, wegfalende Regelungen rot bzw. durchgestrichen im Text gekennzeichnet.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die neue Friedhofssatzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

110-Friedhofssatzung 2023 - Entwurf